

5593/AB
Bundesministerium vom 03.05.2021 zu 5630/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.167.385

Wien, 30.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 5630/J der Abgeordneten Fürst und weiterer Abgeordneter betreffend
„Freiheit nur mit digitaler Eintrittskarte?“ wie folgt:

Frage 1: Wurde „myVisitPass“ Ihnen oder Ihrem Ressort präsentiert?

- a. Wenn ja, wann?
- b. Wenn ja, von wem?
- c. Wenn ja, zu welchem Anlass?
- d. Wenn ja, in welcher Form? (Bitte angeben ob persönlich oder digital)
- e. Wenn nein, wurde Ihnen keine Präsentation angeboten?
- f. Wenn nein, haben Sie eine Präsentation abgelehnt?
- g. Wenn nein warum?

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde am 29.03.2021 eine Präsentationsunterlage zugesandt.

Frage 2: Planen Sie, wie im zitierten Artikel kolportiert eine bundesweite „digitale Eintrittskarte“?

- a. Wenn ja, seit wann?
- b. Wenn ja, in welcher Form?
- c. Wenn ja, inwiefern können Sie eine diskriminierungsfreie Lösung gewährleisten?
- d. Wenn ja, wie wollen Sie datenschutzrechtliche Bedenken zerstreuen?
- e. Wenn ja, welche Kosten werden dabei budgetwirksam?
- f. Wenn ja, inwiefern wird diese länderübergreifend funktionieren?
- g. Wenn nein, warum wird im zitierten Artikel gegenteiliges behauptet?

Die Rücknahme pandemiebedingter Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens bedarf begleitender Maßnahmen, um einen Wiederanstieg von Erkrankungen so weit wie möglich zu vermeiden. Impfungen und die Vorlage sogenannter „Eintrittstests“ für bestimmte Settings, aber auch eine Reihe weiterer Maßnahmen, sollen dazu beitragen. Im epidemiologischen Rechtsbestand sind bereits derzeit Eintrittstests als Voraussetzung für die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen oder für den Besuch von bestimmten Veranstaltungen vorgesehen. Die digitale Umsetzung von Eintrittsnachweisen in Form von Test-, Genesungs- und Impfnachweisen wird im Einklang mit diesbezüglichen Bestrebungen auf europäischer Ebene entwickelt. Ein Schwerpunkt dabei wird sein, dass Betroffenen der umfassende Zugang zu den dafür notwendigen Tests und Impfungen gewährleistet wird. Ziel muss es aber auch sein, die Privatsphäre umfassend zu schützen. Neben der digitalen Lösung ist jedenfalls auch eine analoge Verwendung der Eintrittsnachweise zu ermöglichen. Im Hinblick auf die Aktivitäten auf europäischer Ebene muss die Interoperabilität hergestellt und die Anerkennung der österreichischen Nachweise sichergestellt werden.

Frage 3: Sind andere Minister oder Ressorts an Sie oder Ihr Ressort bezüglich einer „digitale Eintrittskarte“ oder ähnlichen Lösungen herangetreten?

- a. Wenn ja, welcher Minister?
- b. Wenn ja, welches Ressort?
- c. Wenn ja, wer?
- d. Wenn ja, jeweils wann?
- e. Wenn ja, welche angebotene technische Lösung wurde dabei jeweils behandelt?

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist im Rahmen der Entwicklung von digitalen Eintrittsnachweisen in engem Austausch mit zahlreichen Ministerien. Dabei werden nicht primär bestimmte technische Lösungen behandelt, sondern die Anforderungen der verschiedenen Bereiche eingeholt und die im Sinne der Arbeitsteiligkeit möglichen Beiträge der Ressorts abgestimmt. Dieser Austausch erfolgt in zwei- bis dreiwöchigem Abstand.

Fragen 4 und 5:

- *Planen Sie eine „digitale Eintrittskarte“ in Zusammenhang mit der „StoppCorona-App“?*
 - a. *Wenn ja, ab wann soll eine Umsetzung erfolgen?*
 - b. *Wenn ja, seit wann gibt es diesbezügliche Überlegungen?*
- *Gibt es Überlegungen zu „digitalen Eintrittskarten“ im Rahmen der „Stopp-Corona-Plattform“?*
 - a. *Wenn ja, anlässlich welcher Besprechungen?*
 - b. *Wenn ja, in welche Richtung gehend?*
 - c. *Wenn ja, wie haben Sie bzw. Ihr Ressort sich diesbezüglich positioniert?*
 - d. *Wenn ja, auf welcher technischen Grundlage will man eine Umsetzung?*

Nein. Eine technische Lösung der digitalen Eintrittsnachweise auf Basis der „Stopp-Corona-App“ ist nicht geplant.

Frage 6: *An welchen Veranstaltungen der „Stopp-Corona-Plattform“ haben Sie bzw. Vertreter Ihres Ressorts teilgenommen? (Bitte Name der Veranstaltung und Datum angeben)*

Das BMSGPK war in die Gruppe eHealth Network Technical Group eingebunden. Am 8., 22. und 29. Juli sowie am 5. August 2020 fanden Meetings dieser Gruppe statt.

Inhalt: Gegenstand der Beratungen war die Ausgestaltung der technischen Lösung sowie die Frage, ob Daten zentral (Server) oder dezentral (Smartphone) vorgehalten werden sollen. Dazu war die Position Österreichs, eine dezentrale Lösung zu schaffen, die letztlich auch umgesetzt wurde.

Frage 7: *Welche Mitglieder Ihres Kabinetts haben an welchen Veranstaltungen der „Stopp-Corona-Plattform“ teilgenommen?*
(Bitte Name der Teilnehmer sowie der Veranstaltung und Datum angeben)

Die einzige Sitzung der Plattform fand am 7. Juli 2020 statt. Das Kabinett war durch einen Mitarbeiter vertreten.

Fragen 8 und 9:

- *Welche Unternehmen haben Ihnen oder Ihrem Ressort technische Lösungen für „digitale Eintrittskarten“ seit Beginn der Covid-19-Krise angeboten?*
(Bitte chronologisch anführen)
- *Welche Initiativen, NGOs, Institutionen oder sonstige Personen haben Ihnen oder Ihrem Ressort technische Lösungen für „digitale Eintrittskarten“ seit Beginn der Covid-19-Krise angeboten?*
(Bitte chronologisch anführen)
 - Tracebook 15.03.2021
 - GoPassport – AlphaZetta 16.03.2021
 - myVisit-Pass von feratel 29.03.2021
 - Zaka-way2go 01.04.2021

Frage 10: Planen Sie eine bundesweite „digitale Eintrittskarte“?

- a. *Wenn ja, ab wann?*
- b. *Wenn ja, in welcher Form?*
- c. *Wenn ja, wie können Sie eine diskriminierungsfreie Umsetzung gewährleisten?*

Ja. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden vor mehreren Wochen gestartet und werden in enger Abstimmung mit den Aktivitäten auf europäischer Ebene durchgeführt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines Projekts abgewickelt, das von der ELGA GmbH koordiniert wird und in dem Bund, Länder und Sozialversicherung vertreten sind. Mit den Bundesministerien gab es einen ersten Informationsaustausch; auch mit Non-Profit-Organisationen, insbesondere im Bereich des Datenschutzes, erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch. Selbstverständlich ist geplant, den Datenschutzrat und die Datenschutzbehörde einzubeziehen.

Fragen 11 und 12:

- *Welche technischen Lösungen zur Umsetzung einer „digitalen Eintrittskarte“ unterscheiden Sie?*

- *Welche technischen Lösungen zur Umsetzung einer „digitalen Eintrittskarte“ präferieren Sie?*

Die technische Lösung orientiert sich an den verfügbaren infrastrukturellen Gegebenheiten sowie an den – im Entwurf vorliegenden und somit noch in Diskussion befindlichen – Vorgaben auf europäischer Ebene. Sie muss schon aus datenschutzrechtlichen Erwägungen auf die Bereitstellung der zur Zweckerreichung unumgänglichen Informationen eingeschränkt sein, die Verwendung der Nachweise am Ort des Bedarfs muss rasch und einfach sein. Die Erstellung der Test-, Genesungs- und Impfnachweise in der inhaltlich und qualitativ geforderten Form erfolgt durch ein technisch im Umfeld des Epidemiologischen Meldesystems angesiedeltes elektronisches Services (EPI-Service), das – abhängig vom auszustellenden Nachweis – die dafür benötigten Angaben abfragt bzw. entgegennimmt, den in der Endausprägung digital signierten Nachweis erstellt bzw. bereitstellt. Die Verwendung kann einerseits durch Präsentation des Nachweises, etwa durch eine App, erfolgen oder als gedrucktes Papierformular.

Frage 13: *Planen oder forcieren Sie eine EU-weite „digitale Eintrittskarte“?*

- a. *Wenn ja, ab wann?*
- b. *Wenn ja, in welcher Form?*
- c. *Wenn ja, wie können Sie eine diskriminierungsfreie Umsetzung gewährleisten?*

Die Europäische Kommission hat am 17.03.2021 den Entwurf für ein Legislativpaket vorgelegt, der die europaweite Einführung sogenannter „digital green certificates“ vorsieht. Gegenstand dieses Entwurfs, der die Gewährleistung der Reisefreiheit im Fokus hat, sind Test-, Genesungs- und Impfzertifikate sowie das dafür notwendige technische Regelwerk. Vorarbeiten dafür, insbesondere auf technischer Ebene, wurden vom eHealth Network geleistet, in dem das BMSGPK vertreten ist und wo somit die österreichischen Anforderungen unmittelbar eingebracht werden konnten. Am 14.04.2021 wurde vom Ausschuss der Ständigen Vertreter das Mandat des Rates für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen. Das Europäische Parlament wird seine Verhandlungsposition in der Plenartagung am 26. bis 29. April festlegen. Im Anschluss daran können die Verhandlungen zwischen Europäischer Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament aufgenommen werden, sodass ein Inkrafttreten Ende Juni möglich erscheint. Soweit dem Entwurf bzw. dem Stand der Diskussion entnommen werden kann, sind Nicht-Diskriminierung und ein hohes Datenschutzniveau wesentliche

Prämissen für die Umsetzung auf europäischer Ebene. Österreich bringt sich aktiv in diesen Prozess ein.

Fragen 14 und 15:

- *Planen Sie eine „digitale Eintrittskarte“ auf die Zeit der Covid-19-Krise zu befristen oder darüber hinaus anzuwenden?*
- *Sind die angebotenen technischen Lösungen hinsichtlich Ihrer Anwendbarkeit zeitlich befristet?*
 - a. *Wenn ja, auf welchen Zeitraum?*
 - b. *Wenn nein, welchen über die Zeit der Covid-19-Krise hinausgehenden Nutzen verspricht man sich?*

Wie auch auf europäischer Ebene geplant, werden die Rechtsgrundlagen für digitale Eintrittsnachweise (Zertifikate) mit dem offiziell von der Weltgesundheitsorganisation festgestellten Ende der COVID-19-Pandemie befristet sein.

Fragen 16 bis 20:

- *Planen Sie dem Parlament eine Regierungsvorlage zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine verpflichtende Nutzung solcher Apps als „digitale Eintrittskarte“ vorzulegen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Planen Sie dem Parlament eine Regierungsvorlage zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine freiwillige Nutzung solcher Apps als „digitale Eintrittskarte“ vorzulegen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Personen (zB. Unternehmen, NGOs, Interessensvertreter) werden bei der Arbeit an einer entsprechenden Regierungsvorlage eingebunden?*
- *Welche Entwürfe für eine entsprechende Rechtsgrundlage sind Ihrem Ressort bekannt?
(Bitte Verfasser und Datum des Einlangens angeben)*
- *Inwiefern übernehmen Sie bzw. Ihr Ressort im Sinne von Joint Controllership datenschutzrechtlich Verantwortung für „digitale Eintrittskarten“ von Unternehmen, NGOs und sonstigen Initiativen?*

Dem Nationalrat wurde u.a. eine Novelle zum Epidemiegesetz vorgelegt, mit dem die Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung von Testnachweisen für die Verwendung als Eintrittsnachweise geschaffen werden sollen. Die vom Nationalrat beschlossene Novelle wurde am 30.03.2021 vom Bundesrat nicht angenommen, der Fortgang des Gesetzgebungs-prozesses bleibt somit abzuwarten. Bewusst ist auch, dass im Lichte der europäischen Entwicklung die genannten Rechtsvorschriften zu ergänzen bzw. weiterzuentwickeln sein werden. Schon der Umstand, dass Eintrittsnachweise stets auch in analoger Form (Papierausdruck) verwendet werden können, stünde einer verpflichtenden Nutzung von „Apps“ entgegen. Darüber hinaus ist nach dem Einsatzzweck einer solchen App zu differenzieren. Wird die App von der/vom Betroffenen verwendet, um Eintrittsnachweise abzurufen oder auf persönlichen Geräten zu speichern, bedarf es einer validen Authentifizierung, die durch bewährte eGovernment-Mechanismen bzw. über die App „Digitales Amt“ bereitgestellt werden. Davon zu unterscheiden sind Anwendungen zur Verifizierung von Nachweisen durch Prüforgane. Solche Anwendungen müssen den verwendeten QR-Code auflösen, die Signatur prüfen und die Ergebnisse präsentieren, eine Speicherung von Inhaltsdaten oder technischer Daten ist nicht erforderlich und auch unzulässig. Von der Sozialversicherung wird aktuell die Anwendung „GreenCheck“ entwickelt, mit der jedenfalls eine Verwendung durch Prüforgane gewährleistet sein wird. Durch die Bereitstellung einer technischen Schnittstelle zum EPI-Service soll es Unternehmen ermöglicht werden, vergleichbare Produkte anzubieten.

Fragen 21 bis 24:

- *Wirken Sie an einer Vereinheitlichung der Standards für Apps als „digitale Eintrittskarte“ im Zusammenhang mit Covid-19 auf EU-Ebene mit?*
- *Inwiefern setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine datendurchlässige Vernetzung europäischer und anderer Apps in diesem Zusammenhang ein?*
- *Setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine zentrale EU-App ein?*
- *Setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine Fusion nationaler Apps ein?*

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen. Ergänzend dazu ist festzuhalten, dass der von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf in Bezug auf „digital green certificates“ weder eine zentrale (europäische) Speicherung von Gesundheitsdaten noch eine digitale Lösung zur Darstellung der Zertifikate, etwa via App, enthält. Auf europäische Ebene werden lediglich jene Informationen, die zur Sicherstellung und Funktionsfähigkeit der „trust framework“ dienen, vorgehalten. Österreichs Interesse an einer EU-kompatiblen Lösung bezieht sich somit in erster Linie auf ein gemeinsames „minimum data set“ aller

Mitgliedstaaten und einen standardisierten QR-Code, damit die wechselseitige bzw. grenzüberschreitende Verifizierbarkeit und Anerkennung der Zertifikate sichergestellt werden kann.

Frage 25: *Gibt es Pläne zur Umsetzung der „digitalen Eintrittskarte“ im Rahmen des eHealth Network?*

- a. *Wenn ja, seit wann?*
- b. *Wenn ja, von wem?*
- c. *Wenn ja, in welcher Form?*
- d. *Wenn nein, können Sie solche zukünftig ausschließen?*

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen. Das eHealth Network hat insbesondere technische Vorarbeiten geleistet und Abstimmungen zwischen den Mitgliedstaaten durchgeführt, deren Ergebnisse von der Europäischen Kommission im Entwurf für das Legislativpaket aufgegriffen wurden.

Fragen 26 und 27:

- *Werden Sie die App als „digitale Eintrittskarte“ für das eHealth Network akkreditieren?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, warum?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es andere Teilnehmerländer des eHealth Networks, die solche „digitalen Eintrittskarten“ akkreditieren wollen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, warum geht Österreich einen Sonderweg?*

Eine Akkreditierung von Apps ist derzeit weder auf europäischer Ebene noch in Österreich geplant. Ob und inwiefern durch die geplante Bereitstellung einer Schnittstelle zum EPI-Service eine Verifikation der Einhaltung der damit verbundenen Anforderungen notwendig ist, wird gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Schnittstellendefinition zu diskutieren und beurteilen sein. Ob andere Mitgliedstaaten die Akkreditierung von Apps oder ähnliche Maßnahmen planen ist derzeit nicht bekannt.

Frage 28: Wie beurteilen Sie die Gefahr des Missbrauchs von österreichischen Nutzerdaten bei einer länderübergreifenden „digitalen Eintrittskarte“?

Ein Missbrauch von Daten kann nie zu hundert Prozent ausgeschlossen werden, allerdings ist das Gefahrenpotenzial als gering einzuschätzen. Die Zertifikate haben unterschiedliche Geltungsdauern, die insbesondere bei Testzertifikaten sehr kurz sind. Darüber hinaus darf eine Einsichtnahme in die Daten nur von wenigen Stellen (z.B. Grenzkontrolle, Hotels) vorgenommen werden. Der Nutzen einer missbräuchlichen Verwendung der noch dazu sehr knapp gehaltenen Informationen (minimum data set) in Relation zum dafür erforderlichen Aufwand ist nicht ersichtlich. Nicht zuletzt kann ein klares Speicherverbot in den vorliegenden Entwürfen (sowohl der Kommission als auch innerstaatlich) in Verbindung mit dem drohenden Strafrahmen bei Verstößen für einen rechtskonformen Umgang sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

